

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### Nr. 88 A. H. Francke an Ph. J. Spener 04.02.1694

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6638**

## 88. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 04. Februar 1694

*Inhalt*

Bittet im Namen der Pröpstin, Magdalena Sophia von Holstein, und Adrian Adam von Stammers aus Quedlinburg, Spener möge sich dafür einsetzen, daß Justus Lüders nicht nach Halberstadt versetzt wird. Nennt Gründe hierfür.

*Überlieferung*A: AFS<sup>t</sup>/H D 125: 142

D: Kramer, Beiträge, 306–307

Theurester Vater in Christo unserm Heylande,

Ich bin zu diesem Schreiben fast genöthiget worden, ob ich wol nicht weiß, was es ausrichten kan, in dem die lieben Quedlinburger, sonderlich die Frau Pröbstin, Hertzogin von Holstein<sup>1</sup>, und der Herr Stiftshauptmann<sup>2</sup> und andere mich gar inständig gebeten haben, an denselben zu schreiben, wegen 5  
des Herrn Lüdersen ihres Oberhoffpredigers<sup>3</sup>, daß so es möglich wäre, etwas beyzutragen, daß Sie seiner so bald nicht wieder beraubt würden, sondern die Halberstädter sonst mit einem rechtschaffenen Mann versehen, ihnen aber dieser theure Mann gelaßen würde.<sup>4</sup>

1. Sehen sie wol, daß das eigentliche fundament, warum man Ihn nach Halberstadt haben wil, darauff beruhet, daß man die besoldung so auff's füglichs- 10  
te einrichten kan, in dem man schon Götzen<sup>5</sup> an seine Stelle recommendiret nach Quedlinburg<sup>6</sup>, daß er also in locum Rixneri<sup>7</sup> quoad Inspectionem et Pastoratum commodè succediren könnte; welches ein politisches fundament

<sup>1</sup> Magdalena Sophia von Schleswig-Holstein-Oldenburg (s. Brief Nr. 73, Anm. 10).

<sup>2</sup> Adrian Adam von Stammer (s. Brief Nr. 14, Anm. 6).

<sup>3</sup> Justus Lüders (s. Brief Nr. 7, Anm. 18).

<sup>4</sup> Die Bitten müssen an Francke bei seinem Aufenthalt in Quedlinburg um den 14.1.1694 (s. Anm. 11) herangetragen worden sein. – Die Bemühungen der Quedlinburger waren allerdings vergeblich. Lüders folgte, obwohl er erst am 26.11.1693 als Oberhofprediger in Quedlinburg eingeführt worden war, am 29.6.1694 der Berufung zum Generalsuperintendenten und Konsistorialrat nach Halberstadt (SCHULZ, 28f).

<sup>5</sup> Wohl Johann Melchior Götze (26.11.1658–1.4.1727), geb. in Tautenburg bei Dornburg; 1676 Studium in Jena, 1681 Adjunkt und 1682 Pfarrer in Wegeleben, 1684 zweiter Domprediger in Halberstadt; seit 1693 Oberprediger an St. Martini ebd., ab 1713 zudem Konsistorialrat (Pfarrerbuch KPS 3, 340f).

<sup>6</sup> Tatsächlich wurde als Nachfolger von Lüders erst am 7.7.1695 gegen den Widerstand der Kapitularinnen Friedrich Weise, zuvor Domprediger in Naumburg, eingeführt (vgl. SCHULZ, 32).

<sup>7</sup> Der im Dezember 1692 verstorbene Heinrich Rixner war zuletzt Kirchenrat und Generalsuperintendent in Halberstadt gewesen (s. Brief Nr. 69, Anm. 13).

- 15 wäre, dabey sich der liebe Mann einer göttlichen vocation nicht gar wol versichern könnte.

2. Sehen sie vor augen, daß ein wolff an seine Stelle kommen würde, und großes Unheyl unter den Schaffē in Quedlinburg anrichten<sup>8</sup>, und das ohne dem in schlechten Zustand gerathene Stifft noch mehr ruiniren, wie denn

- 20 Götze sich dessen schon selbst vernehmen lassen p.

3. Ist Gott der Herr in Quedlinburg sehr über diesen Mann gepriesen worden, und hat ihm Gott bey hohen und niedrigen, welches gar offenbahr ist eine sehr große thür auffgethan, daß auch diejenigen, welche vorhin niedrig gewesen, das wort von Ihm mit Liebe und demuth annehmen. Wolte man

- 25 ihnen nun diesen Mann wieder nehmen, so wäre es als ob man das Kind in der Gebuhrt erstickete, und dasjenige was Gott angefangen zu pflanzen mit Gewalt umrisse. Diese Ursachen begreifen die andern in sich, welche sie vorbringen, und kan ich wol versichern, daß sie voller angst und Furcht sind, und recht erschrecken, wenn sie davon hören, daß man ihnen den Mann nehmen

- 30 wil. Ich glaube auch daß das Capittel selbst deswegen schreiben werde<sup>9</sup> (Abbatissa<sup>10</sup> ausgenommen) in dem Gott dem Manne einen großen Eingang bey Ihnen allen gegeben. Ich habe meines Orts hiemit nur thun wollen, was mir befohlen worden. Mein theurester Vater wird selbst am besten prüfen, wie weit er sich der Sache anzunehmen, wiewol ich von Grund des Hertzens  
35 mit den Quedlinburgern einig bin, und nicht glaube, daß der Herr Lüdersen sie verlassen könne. Die Zeit leidet es nicht, sonst möchte ich gern etwas schreiben von dem großen Segen, den mir der Herr jüngst in Quedlinburg verliehen<sup>11</sup>. Doch halte ich Herr Scharschmid werde es gethan haben.<sup>12</sup> Dem

<sup>8</sup> Vgl. Joh 10,12.

<sup>9</sup> Ein entsprechendes Schreiben konnte nicht nachgewiesen werden.

<sup>10</sup> Anna Dorothea von Sachsen-Weimar (s. Brief Nr. 14, Anm. 2).

<sup>11</sup> Francke bezieht sich auf seine am 2. So.n.Ep. (14.1.) 1694 in Quedlinburg gehaltene Predigt, die noch im März 1694 gedruckt wurde unter dem Titel: Quedlinburgisches Zeugniß/ Oder Predigt Von der Offenbahrung der Herrlichkeit Christi/ Über das Evangelium Joh. II. v. 1.–11. Am II. Sont. nach Epiphan. In der Quedlinburgischen Schloß-Kirchen bey zufaelliger Gelegenheit/ auff geschene Ansuchung abgelegt/ Und in etwas erweitert zum Druck gegeben Von M. Aug. Hermann Francken [...], Halle [1694] (vgl. Francke-Bibliographie Nr. E 4.1–4; Wiederabdruck in Francke, Predigten 1, 78–116; Johann Heinrich Sprögel an Francke, Quedlinburg, 24.4.1694, AFSt/H C 251: 9; Sophia Maria von Stammer an Francke, [31(?).3.1694, AFSt/H C 274: 26). – Francke widmete die Predigt der Quedlinburger Äbtissin (s. Anm. 10) wohl in der Absicht, vor allem sie zu gewinnen (vgl. Brief Nr. 73, Anm. 8). Belegt ist allerdings nur die positive Reaktion der Pröpstin (s. Anm. 1), die ohnehin eine Förderin der Quedlinburger pietistischen Bewegung war (vgl. Brief Nr. 73, Z. 16–19 und Anna Magdalena von Wurm an Francke, 3.4.1694, AFSt/H A 130<sup>a</sup>: 17).

<sup>12</sup> Ein entsprechender Brief des Quedlinburger Advokaten und Sekretärs des Stifftshauptmanns [C.F. (?) Scharschmidt wurde nicht ermittelt. Scharschmidt gehörte zum Kern der separatistisch-pietistischen Gemeinde Quedlinburgs (SCHULZ, 82. 204. 249; vgl. Johann Samuel Scharschmidt an seinen Bruder, C.F. Scharschmidt, Königlich Geheimer Rat in Quedlinburg, Moskau, 23.11.1712, AFSt/H C 296: 84).

Herrn sey für alles lob und preiß. Ich erlasse hiemit meinen theuresten Vater  
der Gnade Gottes verharrend

40

M[eines] th[euresten] Vaters Gehorsamer und Gebetwilligster

M. A[ugustus] H[ermann] Fr[ancke].

G[lauche] den 4. Feb. 1694.

Dem Hochwürdigen, in Gott andächtigen, und hochgelahrten Herrn, Herrn  
Philippo Jacobo Spenero der H. Sch[rifft] D. und Churfürstlich Brandenbur-  
gischen Consistorial-Rath und Probst in Berlin.

45

42 Francke setzt seine Unterschrift hier erstmals in kontrahierter Form.